

Antrag auf Förderung gemäß Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Birkenwerder

Bürgermeister/ FB Bildung & Soziales
Hauptstr. 34
16547 Birkenwerder

1. Antragsteller*in

Name, Bezeichnung des Vereins:

Anschrift:

Vorstand:

Ansprechpartner*in:

E-Mail:

Telefon:

2. Bankverbindung

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

3. Angaben zum Projekt/ Veranstaltung/ Maßnahme

Bezeichnung:

Durchführungszeitraum:

Darstellung des Projektes/ Veranstaltung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Finanzierungsplan

Gesamtkosten:

Eigenanteil:

Leistungen Dritter:

beantragter Zuschuss:

Detaillierte Aufstellung:

Art der Einnahmen	Summe in €
Gesamt:	

Art der Ausgaben	Summe in €
Gesamt:	

4. Weitere Anlagen (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Vereinsregistrauszug,
- ☐ Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- ☐ Vollmacht für die Unterschriftsberechtigung,
- ☐ Nachweis, dass der Sitz oder Wirkungskreis in Birkenwerder ist

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Unterlagen) vollständig und richtig sind und alle Angaben zur Finanzierung gewissenhaft gemacht wurden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Kriterien zur Vergabe von Zuwendungen zur Förderung durch die Gemeinde Birkenwerder

- Antragsberechtigt sind eingetragene, gemeinnützige Vereine, mit Sitz in Birkenwerder oder deren Vorhaben ihren Wirkungskreis in Birkenwerder entfalten.
- Pro Verein werden bis zu 10% des im Förderjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes der Gemeinde Birkenwerder bewilligt.
- Gefördert werden Vorhaben im künstlerischen, kulturellen, sozialen, pädagogischen und umweltbildenden Bereich.
- Der Förderumfang beträgt maximal 70% der jeweiligen Kosten.
- Anträge sind bis zum 30.10. des laufenden Jahres für das nächste Kalenderjahr einzureichen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Anträge, die verspätet oder unvollständig eingehen, finden keine Berücksichtigung.